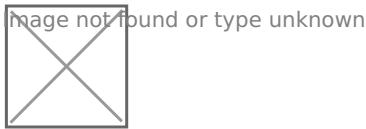


Rückerstattung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung?

Beitrag von „alias“ vom 29. Juli 2006 14:58



Mal ein wenig Infos für die Faktenlage

Eine Rentenanwartschaft auf eine Rente bei der BfA erhält man erst ab einer Beitragsdauer von 60 Monaten = 5 Jahre. Durch einen Wechsel ins Beamtenverhältnis (Beamter auf Lebenszeit!) kann es sein, dass man unterhalb dieser Beitragsdauer bleibt.

Weil jemand, der weniger als 60 Monate (inclusive Anrechnungszeiten!!) Beiträge bezahlt hat, keine Leistungen aus der Rentenversicherung bekommen kann, aus seinen Beiträgen demnach keine Gegenleistung erwächst, kann er bei der BfA einen Antrag auf Erstattung der von ihm gezahlten Arbeitnehmerbeiträge stellen. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch verloren.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit muss vollzogen sein
- es muss ein Antrag auf Kontenklärung bei der BfA gestellt werden, damit auch die Ausfallzeiten durch Schule und Ausbildung bzw. Kindererziehungszeiten korrekt eingerechnet sind.

Weil die Unkündbarkeit (und der Schutz vor Berufsunfähigkeit) jedoch erst nach 5 Jahren Dienst als Beamter eintritt, empfiehlt es sich, diese Zeit abzuwarten.